

# Die DVP im September 2016/Inhaltsverzeichnis

## Abhandlungen

*Dieprand von Richtbofen*

### **FHöV NRW – eine Erfolgsgeschichte . . . . . 355**

Der Autor – mehr als 25 Jahre lang Direktor und Leiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen – zieht hier ein erstes Fazit der Entwicklung der Fachhochschule von den Anfängen 1976 bis in das Jahr 2007.

*Ludger Schrapper*

### **Die Jahre 2007 bis 2013: Die FHöV NRW im Bologna-Prozess . . . . . 356**

In der Rückschau auf die Jahre 2007 bis 2013 tritt aus der Vielzahl der Ereignisse und Entwicklungen die Umstellung des gesamten Studienprogramms der Fachhochschule auf Bachelor-Studiengänge besonders hervor. Durch die Änderung des FHöGD war der Weg offen, an der großen Reform der deutschen Hochschullandschaft teilhaben zu können, die als sog. Bologna-Reform beachtliche Umstellungen, aber auch heftige Kontroversen mit sich gebracht hat.

*Reinhard Mokros*

### **Steigende Studierendenzahlen größte Herausforderung 357**

Mit 956 Studierenden hatte die FHöV 1976 begonnen, inzwischen sind es mit 8.800 Studierenden fast zehnmal so viele. Vor diesem Hintergrund hat die Qualität der Lehre zwar hohe Priorität, darf aber den Blick auf die anderen Aufgaben der Hochschule nicht verstellen. Ziel der Hochschule muss es bleiben, die Absolventen nicht nur auf aktuelle Aufgaben vorzubereiten, sondern auch die Grundlagen für die Bewältigung künftiger Herausforderungen zu legen.

*Harald Hofmann*

### **Kooperative Promotionen . . . . . 359**

Das Jubiläum ist nicht nur Anlass, rückschauend die bisherigen Aktivitäten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW zu betrachten, sondern auch die aktuellen Entwicklungen und die in die Zukunft gerichteten Vorhaben. Neben den neuen Angeboten von Masterstudiengängen sind hier insbesondere auch die kooperativen Promotionen im Rahmen des „Fortschrittsskollegs Online-Partizipation“ zu erwähnen, die hier dargestellt werden.

*Günter Haurand/Jürgen Vable*

### **Die Verantwortlichkeit im Polizei- und Ordnungsrecht 362**

Die Frage, wer Adressat einer ordnungsbehördlichen Maßnahme sein kann, ist nicht nur von ausbildungsrelevantem, sondern auch von hohem praktischem Interesse. Etliche Eingriffsnormen des Polizei- und Ordnungsrechts – insbesondere die sog. Generalklauseln – lassen offen, gegen wen eingeschritten werden darf. Maßgebend hierfür sind Vorschriften über die „Verantwortlichkeit“, die in diesem Beitrag mit Hilfe kurzer Beispiele erläutert werden.

*Nicoletta Messerschmidt/Andreas Krebs*

### **Smartphone-basierte Ersthelfersysteme . . . . . 372**

Die Zahl der Hilfeinsätze von Feuerwehr- und Rettungskräften nimmt stetig zu. Gleichzeitig stehen die Kommunen unter starkem Kostendruck. Erste Kommunen etablieren sogenannte mobile Ersthelfersysteme mit qualifizierten Helfern aus der Bevölkerung. Diese zivilen Helfer werden in einem Notfall von der Leitstelle per Smartphone-App alarmiert und eilen zum Unglücksort. Hier werden die datenschutzrechtlichen Aspekte derartiger Systeme dargestellt.

*Dirk Weber*

### **Die Entwicklung der Sozialhilfe . . . . . 376**

Ein vergleichsweise kleiner historischer Ein- und Ausblick ist Gegenstand dieser Ausführungen, die die Bedeutung der Sozialhilfe und ihrer seit 1924 genommenen Entwicklung würdigen.

*Iris Wiesner/Jochen Berndt*

### **Controlling in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel der Prozessoptimierung in der Eingliederungshilfe . . . . . 378**

Für die Sozialhilfeträger stellt sich die Antragsbearbeitung im Bereich der Eingliederungshilfe wegen der Besonderheiten jedes Einzelfalles sehr komplex dar. Der Beitrag versucht, Ansätze für eine Prozessoptimierung zu erläutern.

*Günter Haurand*

### **Kommunale Einrichtungen – Begriff, Entstehung und Organisation . . . . . 381**

In diesem Beitrag werden die kommunalen Einrichtungen der Daseinsvorsorge von anderen kommunalen Tätigkeiten abgegrenzt, die Grundlagen der Entstehung aufgezeigt sowie die verschiedenen Formen dargestellt, in denen die Einrichtungen organisatorisch geführt werden können.

## Fallbearbeitungen

*Markus Thiel*

### **„Kutten“ auf der Kirmes . . . . . 387**

Diese Fallbearbeitung aus dem Ordnungsrecht und Verwaltungsprozessrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht wurde als Hauptlaufklausur im Modul 5.1 – Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I – im Studienjahr 2015/2016 an der FHöV NRW gestellt. In der Sache geht es um Gefahrenabwehr mittels einer Allgemeinverfügung sowie den Rechtsschutz Beteiligter.

*Günter Haurand*

### **Aus Fehlern lernen . . . . . 394**

Wie bereits mehrfach praktiziert (vgl. z.B. DVP 2009, S. 255), soll an dieser Stelle versucht werden, Fehler in der Klausurbearbeitung zu erläutern und damit (vielleicht) zugleich Wege aufzuzeigen, diese künftig zu vermeiden. Ziel der Veröffentlichung von (anonymisierten) Auszügen aus Lösungen der Studierenden in der Originalformulierung ist es also nicht, die Verfasser herabzusetzen, sondern ihre Texte als Beispiel für fehlerhafte Bearbeitungen zu nutzen und so eventuell doch noch ein systematisches Verständnis zu schaffen. Der Aufbau der Darstellung orientiert sich an der gutachtlichen Prüfung der Erfolgsaussichten der Klage.

*Birgit Beckermann*

### **Einführung in die öffentliche Betriebswirtschaftslehre . 398**

In dieser Klausur geht es u.a. um die Abgrenzung der beiden Betriebsformen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Anstalt des öffentlichen Rechts, die Begriffe Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Rentabilität und Eigenkapitalquote sowie die betrieblichen Produktionsfaktoren.

*Arne Wöbler/Thomas Rohde*

### **Der verbotene Umzugswagen . . . . . 403**

Gegenstand dieser Fallbearbeitung sind insbesondere der vorläufige gerichtliche Rechtsschutz bei behördlicher Anordnung der sofortigen Vollziehung sowie die Möglichkeit der Behörde, eine Ordnungsverfügung zwangsweise durchzusetzen.

## Rechtsprechung

**Wirksamkeit einer Dokumentübersendung in elektronischer Form (OVG Münster, Beschluss vom 30.03.2015 – 14 A 2435/14) . . . . . 408**

**Prozessuale Erledigungserklärung nach Einstellung eines zuvor abgelehnten Beamtenbewerbers (OVG Münster, Beschluss vom 01.02.2016 – 6 A 1891/14) . . . . . 409**

**Nebentätigkeitsgenehmigung für Teilnahme an Fernsehproduktion (sog. scripted-reality-Format) (OVG Münster, Beschluss vom 13.04.2016 – 6 A 881/15) . . . . . 411**

**Kostenlose Erstellung von Passfotos durch Gemeinde keine wirtschaftliche Betätigung (VG Münster, Urteil vom 08.05.2015 – 1 K 94/14) . . . . . 412**

**Namenschutz für Polizei (OLG Hamm, Urteil vom 20.05.2016 – 12 U 126/15) . . . . . 413**

## Schrifttum 415

*Die Schriftleitung*

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält zwei Beilagen.  
Wir bitten um freundliche Beachtung!